

Nr. 8 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 25.02.2010

Beginn: 20.05 Uhr; Ende: 20.56 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd
GV Langer, Knut
GV Lehmann, Adelheid
GV Rinck, Torsten
GV Gülk, Hans-Peter
GV Schack, Bernd
GV Sievers, Wolfgang
GV Mundt, Lebrecht
GV Olde, Claus
GV Möller, Dirk
GV Gülk, Matthias

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Kröger, Bertil

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 11.02.2010 auf Donnerstag, den 25.02.2010, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 10.12.2009
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Beteiligung der Gemeinde an der „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“
 - 5.1 Beschluss über die Beteiligung an der zu gründenden Gesellschaft
 - 5.2 Beschluss über den Gründungsvertrag
 - 5.3 Beschluss über den Gesellschaftsvertrag
06. Kommunale Regelung der Gemeinde über die Gewährung von Bürgschaften
07. Energetische Sanierung Sport- und Kulturzentrum
Hier: Auftragsvergaben
08. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

09. Gewährung einer Bürgschaft an die „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 10.12.2009

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 10.12.2009 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Einwohnerzahl gemäß Fortschreibung des Amtes Kisdorf am 23.02.2010 = 1.456
- Besprechung zur Vorgehensweise bei der Sanierung der Außenfassade Feuerwehrhaus am 01.03.2010, 10.00 Uhr.
- Weitere Vorgehensweise beim Bebauungsplan „Oberdorf“ wird im Arbeitskreis behandelt.
- Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters für die energetische Sanierung des Sport- und Kulturzentrums erteilt.
- Weitere Absenkung der Förderung der Personalkosten des pädagogischen Personals im Kindergarten durch den Kreis auf aktuell 17,37%.
- Programm in der Gemeinde Wakendorf II für die Ferienpassaktion 2010 zusammengestellt.
- Ausschreibung der Arbeiten für die Pflege der gemeindlichen Grünflächen und Wege.
- Sanierung eines Teilbereiches des Wanderweges erfolgt in 2010.
- Austausch von alten Straßenlampen wird fortgesetzt.
- Kein Verlust von Trinkwasser im Leitungsnetz; Pumpensteuerung im Wasserwerk wird überprüft.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Olde, Claus:

- Verfügbare Haushaltsmittel für die Sanierung von Frostschäden an Straßen.

GV Möller, Dirk:

- Inhalte des Bürgergespräches mit dem Ministerpräsidenten; Realisierung des Radweges an der Landesstraße 75 nach Nahe.

TOP 5: Beteiligung der Gemeinde an der „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“

5.1 Beschluss über die Beteiligung an der zu gründenden Gesellschaft

5.2 Beschluss über den Gesellschaftsvertrag

5.3 Beschluss über den notariellen Vertrag zur Gründung der Gesellschaft

„Wakendorf“ – unser Ortsnetz GmbH“

5.1 Beschluss über die Beteiligung an der zu gründenden Gesellschaft

Der vorliegende Entwurf des Gründungsvertrages sowie der Gesellschaftsvertrag für die zu errichtende Firma „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“ sieht vor, dass sich die Gemeinde Wakendorf II mit einer Stammeinlage von 6.300,00 € = 25,2% an der Gesellschaft beteiligt. Die Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 25,2% an der Gesellschaft räumt der Gemeinde eine sog. Sperrminorität ein, so dass grundlegende und weiterreichende Beschlüsse nicht ohne die Gemeinde gefasst werden können.

Der Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 25.02.2010 (6. FinA vom 25.02.2010, TOP 3.1) mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Über das Ergebnis wird während der Sitzung der GV berichtet. Der Beschlussvorschlag geht davon aus, dass der Finanzausschuss eine positive Empfehlung an die Gemeindevertretung gibt.

Die Gemeinde Wakendorf II beteiligt sich an der zu errichtenden Gesellschaft „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“ mit einer Stammeinlage in Höhe von 6.300,00 € = 25,2%. (12:0:0)

5.2 Beschluss über den Gründungsvertrag

Der Gründungsvertrag ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses übersandt worden.

Der von der Firma Unser Ortsnetz GmbH vorgelegte Entwurf des Gründungsvertrages wurde im Auftrag der Gemeinde Wakendorf II durch Rechtsanwalt Dr. Arndt von der Kanzlei Weissleder & Ewer einer eingehenden kritischen Prüfung unterzogen. Die Prüfungsanmerkungen von Rechtsanwalt Dr. Arndt wurden in Stellungnahmen vom 11.12.2009, 08.01.2010 und 19.01.2010 der Gemeinde Wakendorf II vorgelegt, weiterhin wurden die Stellungnahmen vom 11.12.2009 und 08.01.2010 eingehend von Herrn Dr. Arndt in einer Besprechung am 14.01.2010 erläutert.

Die von Herrn Dr. Arndt vorgetragenen Änderungsvorschläge für den Gründungsvertrag wurden in den Entwurf eingearbeitet und mit dem Geschäftsführer der Firma Unser Ortsnetz GmbH sowie der Firma Sacoin in einer Besprechung am 21.01.2010 erörtert. Den Änderungen wurde zugestimmt, so dass der vorliegende Entwurf dem abgestimmten Stand unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge von Dr. Arndt entspricht.

Der Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 25.02.2010 (6. FinA vom 25.02.2010, TOP 3.2) mit dieser Angelegenheit befassen, der Beschlussvorschlag geht von einer positiven Empfehlung aus.

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des beigefügten Gründungsvertrages zur Errichtung der Gesellschaft „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notarielle Beurkundung vorzunehmen. Die Zustimmung zum Abschluss des Gründungsvertrages erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg nicht von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch macht. (12:0:0)

5.3 Beschluss über den Gesellschaftsvertrag

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung ist der Entwurf des Gesellschaftsvertrages mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses zugegangen.

Der von der Firma Unser Ortsnetz GmbH vorgelegte Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde im Auftrage der Gemeinde Wakendorf II einer eingehenden kritischen Prüfung durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Arndt von der Kanzlei Weissleder & Ewer unterzogen. Die Prüfungsanmerkungen von Herrn Dr. Arndt wurden in Stellungnahmen vom 11.12.2009, 08.01.2010 und 19.01.2010 vorgelegt, weiterhin wurden die Anmerkungen persönlich von Herrn Dr. Arndt in einer Besprechung am 14.01.2010 vorgestellt. Die Änderungsvorschläge von Herrn Dr. Arndt wurden in dem Entwurf berücksichtigt und in einer Besprechung am 21.01.2010 mit dem Geschäftsführer der Firma Unser Ortsnetz GmbH sowie dem Geschäftsführer der Firma Sacoin erörtert. Da den Änderungsvorschlägen der Gemeinde Wakendorf II zugestimmt wurde, entspricht der vorliegende Entwurf dem Stand unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge von Herrn Rechtsanwalt Dr. Arndt.

Der Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 25.02.2010 (6. FinA vom 25.02.2010, TOP 3.3) mit dieser Angelegenheit beschäftigen, der Beschlussvorschlag geht von einer positiven Empfehlung aus.

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des beigefügten Gesellschaftsvertrages. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag unter der Voraussetzung zu unterzeichnen, dass die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg nicht vom Widerspruchsrecht Gebrauch macht. Die Gemeinde Wakendorf II bestätigt den Inhalt der Anzeige des Amtes Kisdorf über eine Gründung und Beteiligung an einer Gesellschaft vom 26.01.2010. (12:0:0)

TOP 6: Kommunale Regelung der Gemeinde über die Gewährung von Bürgschaften

Für die Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter sind den Gemeinden enge rechtliche Grenzen gesetzt. Dazu zählt u.a., dass Bürgschaften nur zur Erfüllung eigener Aufgaben übernommen werden dürfen.

Zusätzlich sind die Vorgaben des Europäischen Rechtes zu beachten. Dabei achtet die Europäische Gemeinschaft insbesondere darauf, dass in Europa gleiche Wettbewerbsbedingungen bestehen. Die Bestellung von Bürgschaften zählt dabei zu den Beihilfen im Sinne des Europarechtes. Die Bestellung von Beihilfen muss grundsätzlich bei der Europäischen Kommission angemeldet werden (Notifizierung). Durch Verordnung vom 15.12.2006 hat die Kommission einen Schwellenwert und weitere Voraussetzungen festgesetzt, bei deren Erfüllung auf das Anmeldeverfahren verzichtet werden kann (De-minimis-Beihilfen).

Nach dieser Verordnung ist es u.a. erforderlich, allgemeine, nicht auf den Einzelfall bezogene Regelungen für die Gewährung von Bürgschaften zu erlassen. Der Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 25.02.2010 (6. FinA vom 25.02.2010, TOP 5) mit der Angelegenheit befassen. Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet. Der Beschlussvorschlag geht davon aus, dass der Finanzausschuss der Gemeindevertretung eine positive Beschlussempfehlung unterbreitet.

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Kommunale Regelung der Gemeinde über die Gewährung von Bürgschaften. (12:0:0)

TOP 7: Energetische Sanierung Kultur- und Sportzentrum Vergabe der Bauaufträge

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.06.2009 (5. GV, TOP 10) beschlossen, die Baumaßnahme zur energetischen Sanierung des Sport- und Kulturzentrums durchzuführen.

Es liegt ein Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme aus dem Programm zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) vom 08.01.2010 in Höhe von bis zu 381.750,00 € auf der Basis angemeldeter zuwendungsfähiger Gesamtkosten in Höhe von 509.000,00 € vor.

Seite 51

Lediglich die Zimmererarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, die Kostenschätzungen für die weiteren Gewerke bewegen sich alle unter einem Betrag von 100.000,00 €, so dass nach der geänderten Vergabeverordnung eine Ausschreibung im Rahmen einer freihändigen Vergabe durchgeführt werden konnte.

Nach Öffnung der Angebote am 03.02.2010 wurden folgende geprüfte Kosten für die Gewerke ermittelt:

1. Zimmererarbeiten	Fa. Timmermann, Hüttblek	229.266,59 €
2. Klempnerarbeiten	Fa. Prieß, Struvenhütten	12.155,14 €
3. Dachdeckerarbeiten	Fa. Hauk, Negernbötel	77.590,31 €
4. Blitzschutzarbeiten	Fa. Liepert, Rastede	3.094,00 €
5. Tischlerarbeiten	Fa. Timm, Seth	53.471,46 €
6. Malerarbeiten	Fa. Czekalla, Kellinghusen	6.815,13 €
7. Elektroarbeiten	Fa. Brandt & Nüsse Meyer, Stukenborn	1.306,03 €
8. Lüftungsarbeiten	Fa. Brandt & Nüsse Meyer, Stukenborn	12.124,67 €
9. Regenwasserentwässerung	Fa. Petersson, Tangstedt	8.763,73 €
10. Heizungsarbeiten	Fa. Brandt & Nüsse Meyer, Stukenborn	11.833,07 €

Die Kosten für die Klempner-, Blitzschutz-, Maler-, Elektro-, Lüftungs-, Regenwasserentwässerungs- und Heizungsarbeiten liegen innerhalb der Wertgrenzen, in denen der Bürgermeister nach den Bestimmungen der Hauptsatzung die Auftragsvergaben vornehmen kann.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2010 (12. BA, TOP 3) der Gemeindevertretung die Auftragsvergaben für die Gewerke Zimmerer-, Dachdecker- und Tischlerarbeiten empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergaben wie folgt:

- 1. Zimmererarbeiten an Firma Timmermann, Hüttblek, zu einem Angebotspreis von 229.266,59 €**
 - 2. Dachdeckerarbeiten an Firma Hauk, Negernbötel, zu einem Angebotspreis von 77.590,31 €**
 - 3. Tischlerarbeiten an die Firma Timm, Seth, zu einem Angebotspreis von 53.471,46 €**
- (12:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Überdachung des hinteren Eingangsbereiches der Sporthalle im Rahmen der Sanierungsarbeiten.
- Gehwegpflaster durch Frost teilweise angehoben.
- Gehweg an der „Henstedter Straße“ im geteerten Bereich durch Frost verworfen.
- Kuhlenbildung vor der Alsterbrücke.
- Verkehrsbehinderung im Bereich der Baustelle an der „Kisdorfer Straße“.
- Angebote der „Wakendorf II – Unser Ortsnetz GmbH“.

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes 9 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.